



Verordnung über die Vermietung und Benutzung der kirchlichen Infrastruktur der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg

Anhang B: Benutzungsordnung zur kirchlichen Infrastruktur

Antritt und Rückgabe der Mietsache / Schlüsselübergabe

Für den Antritt und die Rückgabe der Mietsache sowie für die Schlüsselübergabe ist die Sigristin zuständig.

Standorte Inventar / Bedienungsanleitungen

Die Angaben zu den Standorten von Inventar und die Anleitungen zur Bedienung von Gerätschaften und Maschinen erhalten Sie anlässlich der Übergabe der Mietsache.

Maximale Belegung / Evakuierung im Notfall

In der Kirche stehen maximal 210 Sitzplätze im Schiff fix zur Verfügung.

Die Empore ist nur für den Organisten zugänglich.

Das Kirchgemeindehaus eignet sich für Anlässe bis 50 Personen (Stehplätze), der Garten für Anlässe bis 200 Personen. Das Ofenhaus dient vorwiegend zum Backen.

Die Türen aller Gebäude müssen im Notfall als Fluchtweg für die Evakuierung der Anwesenden stets offen und zugänglich bleiben. Dazu beauftragte Anwesende haben sicherzustellen, dass eine geordnete Evakuierung stets möglich ist.

Parkplätze

Die Kirchgemeinde hat keine eigenen Parkplätze. Die politische Gemeinde Erlach bewirtschaftet die öffentlichen Parkplätze. Eine grosse Anzahl Parkplätze befindet sich in der Nähe des Hafens.

Sanitäranlagen

Im Kirchgemeindehaus steht, unabhängig vom gemieteten Objekt, ein WC zur Verfügung.

Abfallentsorgung / Reinigung

Die gemietete Infrastruktur ist aufgeräumt und in besenreinem Zustand zu hinterlassen, das Geschirr ist gereinigt in den Schränken zu versorgen. Die Entsorgung der Abfallsäcke übernimmt die Kirchgemeinde.

Abendveranstaltungen im Kirchgemeindegarten

Für Veranstaltungen im Kirchgemeindegarten bzw. -hof steht nach 19.00 Uhr nur der Gartenteil oberhalb der Steintreppe zur Verfügung. Der Durchgang zum Kirchgemeindehaus bleibt gewährleistet.

Sorgfaltspflicht

Infrastruktur und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benutzen. Die Nachtruhe um 22.00 Uhr und die Privatsphäre der Nachbarschaft sind zu respektieren. Der besonderen Würde der Kirche und des Friedhofs, als Orte des Gottesdienstes und der Totenruhe, ist Rechnung zu tragen.

Rauchverbot

In den Räumen der Kirchgemeinde gilt Rauchverbot.

Erlach, 1. Dezember 2020

Die Präsidentin



Rosmarie Gerber

Die Sekretärin



Madeleine Garo